



Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit

Konzept Pilotprojekt:

«Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang»



Status: öffentlich Web

Basel, 12. Februar 2014, Benedikt Arnold, Geschäftsführer Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungen - Glossar	4
2. Management Summary	5
3. Ausgangslage	6
3.1 Sozialpolitischer Kontext.....	6
3.2 Wege zum Berufsabschluss	6
3.2.1 Graphik: Wege zum Berufsabschluss.....	7
4. Absicht	7
4.1 Rahmenbedingungen	7
4.2 Zielgruppe	8
5. Wirkungsziele (was wollen wir, warum erreichen?)	8
5.1 Leistungsziele (welche Leistungen sind dazu notwendig?).....	8
6. Auftrag.....	8
6.1 Zusammensetzung der Projektgruppe zur Konzepterarbeitung.....	9
7. Umsetzung - Projektkonzeption	10
7.1 Logik des vorliegenden Konzeptes.....	10
7.1.1 Phasenmodell	10
7.1.2 Supportprozesse.....	10
7.1.3 Projektorganisation, Kosten	10
7.1.4 Konzepte und ihre Tücken.....	10
7.2 Konzept – Graphik: Grundlogik	11
7.3 Selektionsphase	12
7.3.1 Ziel und Zweck.....	12
7.3.2 Rahmenbedingungen	13
7.3.3 Selektionskriterien.....	13
7.3.4 Kernprozesse Selektionsphase (Dauer, ca. vom November bis Ende April)	13
7.3.5 Durchführung und Organisation.....	14
7.3.6 Gelingensbedingungen.....	14
7.4 Orientierungs- und Entscheidungsphase	15
7.4.1 Ziel und Zweck.....	15
7.4.2 Rahmenbedingungen	16
7.4.3 Kernprozesse Orientierungs- und Entscheidungsphase (Dauer, ab Februar bis April)	16
7.4.4 Durchführung und Organisation.....	16
7.4.5 Gelingensbedingungen.....	16
7.5 Akquisitionsphase.....	17
7.5.1 Ziel und Zweck.....	17
7.5.2 Rahmenbedingungen	17
7.5.3 Kernprozesse der Akquisitionsphase (laufend ab Februar bis Juli)	18
7.5.4 Durchführung und Organisation.....	18
7.5.5 Gelingens Bedingung	18
7.6 Durchführungsphase	19
7.6.1 Ziel und Zweck.....	19
7.6.2 Rahmenbedingungen	19
7.6.3 Kernprozesse der Durchführungsphase (Start nach Lehrbeginn in der Regel 1. August oder individuell bei Beginn des Qualifizierungsverfahrens)	20
7.6.4 Durchführung und Organisation.....	20
7.6.5 Gelingensbedingungen.....	20
7.7 Integrationsphase	21
7.7.1 Ziel und Zweck.....	21
7.7.2 Rahmenbedingungen	21

7.7.3	Kernprozesse der Integrationsphase (Frühjahr letztes Ausbildungsjahr bis eintritt Arbeitsmarkt).....	22
7.7.4	Organisation und Durchführung.....	22
7.7.5	Gelingens Bedingung	22
7.8	Supportprozess Existenzsicherung	23
7.8.1	Ziel und Zweck.....	23
7.8.2	Rahmenbedingungen	24
7.8.3	Exkurs: Anreizsystem	24
7.8.4	Exkurs: Beispiel einer Existenzberechnung	24
7.8.5	Kernprozesse Supportprozess Existenzsicherung (ab Start bis Ende Ausbildung).....	25
7.8.6	Durchführung und Organisation.....	25
7.8.7	Gelingensbedingungen.....	25
7.9	Supportprozess durchgehende Beratung (B3).....	26
7.9.1	Ziel und Zweck.....	26
7.9.2	Rahmenbedingungen	27
7.9.3	Kernprozesse Support durchgehende Beratung, Betreuung und Begleitung (B3) (Dauer von der Orientierungsphase bis zum Projektende)	27
7.9.4	Durchführung und Organisation.....	27
7.9.5	Gelingensbedingungen.....	27
7.10	Projektorganisation	28
7.10.1	Organigramm.....	28
7.10.2	Aufgaben der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit (STJA)	28
7.10.3	Zusammensetzung und Aufgaben der Steuergruppe.....	29
7.10.4	Aufgaben der Projektleitung	29
7.10.5	Aufgaben der operativ Beteiligten innerhalb der Matrixorganisation.....	29
7.11	Projektbudget.....	30
7.11.1	Budget - Berechnungsgrundlagen	30
7.11.2	Budget Farbkodex.....	31
7.11.3	Budget 2014-2016	31
7.11.4	Gelingensbedingungen.....	31
8.	Kommunikation	32
8.1.1	Ziel und Zweck.....	32
8.1.2	Rahmenbedingungen	32
8.1.3	Kernprozess Kommunikation (Start nach Auftragserteilung RR)	32
8.1.4	Durchführung und Organisation.....	32
9.	Monitoring - Evaluation.....	33
9.1.1	Ziel und Zweck.....	33
9.1.2	Rahmenbedingungen	33
9.1.3	Kernprozesse Monitoring.....	33
9.1.4	Durchführung und Organisation.....	33
10.	Zeitplan (Planung)	34

1. Abkürzungen - Glossar

AfA	Amt für Ausbildungsbeiträge, ED (Stipendien)
AGS	Allgemeine Gewerbeschule Basel
AIZ	Arbeitsintegrationszentrum WSU (AWA, IV, SHB;)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
A-Zug	Allgemeiner Zug, Klassen an der WBS, allgemeines Anspruchsniveau
BBE	Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung, ED
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BBT	<u>Ehemals</u> ; Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
SBFI	<u>Neu</u> ; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Berufsfachschule Basel
CM-BB	Case Management Berufsbildung, National
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (drei bis vierjährige Lehren)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest (zwei jährige Lehren)
ED	Erziehungsdepartement
E-Zug	Erweiterter Zug, Klassen an der WBS, erweitertes Anspruchsniveau
fiB	fachkundige individuelle Begleitung an den Berufsbildenden Schulen (gemäss Art. 18 BBG)
FMS	Fachmaturitätsschule (ex-Diplommittelschule)
Gap	Gap, Case Management Berufsbildung, ED
GVBS	Gewerbeverband Basel-Stadt
HARMOS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HKV	Handelsschule KV Basel
IV	Invalidenversicherung
LAM	Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (Abteilung des AWA, WSU)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (Abteilung des AWA, WSU)
RRB	Regierungsratsbeschluss
Sek II	Sekundarstufe II (Mittelschulen, Wirtschaftsdiplomschule, Fachmittelschule, Berufslehren EBA und EFZ, Gymnasium)
ZBA	Zentrum für Brückenangebote (10. Schuljahr, Vorlehren)
SEMO	Motivationssemester gemäss AVIG
SfG	Schule für Gestaltung
SHB	Sozialhilfe Basel
STJA	Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit
WBS	Weiterbildungsschule Basel (8. und 9. Schuljahr)
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

2. Management Summary

Der Regierungsrat engagiert sich seit dem Jahre 2005 intensiv mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Für die kommenden drei Jahre lancierte der Regierungsrat das Thema «Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe» (Nachholbildung) als strategischen Schwerpunkt. Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, inwiefern es gelingt, Menschen aus der Sozialhilfe via Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit beauftragte eine Projektgruppe, ein Konzept zur Nachholbildung für Menschen aus der Sozialhilfe zu entwickeln. Die Innovation der vorliegenden Projekt-Konzeption besteht aus dem Transfer der Teilnehmenden vom Sozialhilfe- in das Bildungssystem.

Das Konzept zielt auf eine Win-win Strategie ab. Bildungspolitisch wird das Ziel verfolgt, die Anzahl Menschen mit einer nachobligatorischen Ausbildung im Sekundarbereich II zu erhöhen. Sozialpolitisch wird das Paradigma «Arbeit vor Bildung» der Sozialhilfe aufgebrochen und Menschen aus der Sozialhilfe eine weiterführende Perspektive geboten.

Der Bedarf und die Grundlagen des vorliegenden Konzeptes liegen u.a. in der Auftragsstudie Wettstein¹ sowie im Projekt «FORJAD», einem Projekt aus dem Kanton Waadt, wo seit 2006 nach dem Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» ein ähnlicher Ansatz verfolgt und umgesetzt wird.

Es gibt heute schon unterschiedliche Wege und Möglichkeiten als Erwachsener einen Berufsabschluss nachzuholen. Das vorliegende Pilotprojekt zielt auf Menschen der Sozialhilfe im Alter zwischen 25-40 Jahre, die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen und motiviert sind, diesen nachzuholen. Dazu wurde ein Phasenmodell entwickelt, welches von der Nutzung der bestehenden kantonalen Berufsbildungsstrukturen ausgeht. In einer ersten Phase wird die Zielgruppe systematisch aus der Sozialhilfe selektioniert und an die Berufsberatung, zur Entwicklung einer individuellen Berufsbildungsstrategie, weitergeleitet. Danach wird mit Unterstützung der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbandes ein entsprechender Ausbildungsplatz gesucht. Nach erfolgter Akquisition der Lehrstellen und Beginn der Ausbildung findet der Transfer der Teilnehmenden vom Sozial- in das Bildungssystem statt. Die psychosoziale Betreuung sowie die Sicherung der materiellen Existenz werden vom Bildungssystem übernommen und garantiert. Nach erfolgter Ausbildung integrieren sich die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt und lösen sich von den Unterstützungsstrukturen und Transferzahlungen ab.

Vorgesehener Start des Pilotprojektes «Enter» ist im Januar 2014. Auf strategischer Ebene wird eine Steuergruppe mit allen involvierten Akteuren eingesetzt. Schirmherrin bleibt die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit. Die Projektleitung und die psychosoziale Betreuung während der Ausbildung werden organisatorisch dem Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements zugesellt. Die finanziellen Ressourcen des Projektes wurden aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beantragt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschloss an seiner Sitzung vom 11. Februar 2014 das Pilotprojekt «Enter» auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes umzusetzen.

¹ Webpage Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt
<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/information-u-hilfe.htm>

3. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 (RRB Nr. 12/38/16) die Schwerpunkte für die Arbeiten der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit für die Jahre 2013-2016 definiert und zur Umsetzung beschlossen. Im Wesentlichen verfolgt die Strategie 2013-2016 drei Stossrichtungen:

1. Koordination und Monitoring der bisherigen und allenfalls neu zu entwickelnden Massnahmen an den heiklen Übergängen von der Volksschule in den nachobligatorischen Bildungsbereich auf Sekundarstufe II, sowie von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Der Migrationsbevölkerung ist besonders Beachtung zu schenken und die Massnahmen noch vermehrt auf deren Bedarf auszurichten.
2. Initiieren einer Ausbildungsoffensive für Menschen im Alter zwischen 25 bis 40 Jahren aus der Sozialhilfe. Ein Pilotprojekt soll Erkenntnisse bringen, inwiefern es gelingt, Menschen mittels einer Nachholbildung zurück in den Arbeitsmarkt zu führen.
3. Beibehalten der bisherigen Strukturen mit punktuellen Ergänzungen aufgrund der strategischen Leitsätze.

Das vorliegende Dokument ist ein Konzept-Entwurf zur Umsetzung des strategischen Schwerpunkts Nr.2 «**Nachholbildung für Menschen aus der Sozialhilfe**».

3.1 Sozialpolitischer Kontext

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat am 3. Januar 2012 über einen sozialpolitischen Vorstoss, der sich an den Entwicklungen im Kanton Waadt orientiert, diskutiert. Sie empfiehlt den Kantonen, das Zusammenwirken von Sozialhilfe mit dem Stipendienwesen grundsätzlich zu überprüfen und dieses zu harmonisieren. Konkret: Die Ausbildung soll bei den Betroffenen ins Zentrum gestellt werden – und damit auch die Finanzierung des Lebensunterhalts. Wer eine Ausbildung macht, soll künftig nicht mehr Sozialhilfe beziehen müssen, sondern von Stipendien leben können. Diese Neuerung entspricht gemäss SKOS einer gewissen Systemlogik: Die Kernaufgabe der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung. Die Stipendien hingegen müssen so ausgestaltet sein, dass auch junge Menschen aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien davon profitieren können. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» wird im Kanton Waadt seit 2006 mit grossem Erfolg umgesetzt. Die SKOS hält einen Paradigmenwechsel im Bereich der Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene für erforderlich. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» soll in allen Kantonen umgesetzt werden. Die berufliche Qualifikation erweist sich als Schlüssel in der Armutsbekämpfung.²

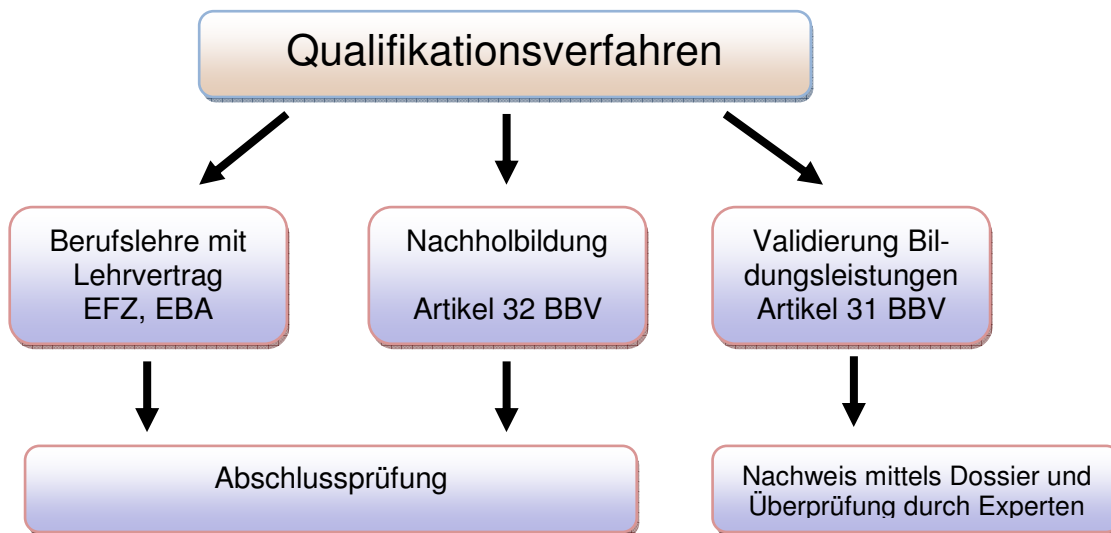
3.2 Wege zum Berufsabschluss

Es gibt verschiedene Wege einen Berufsabschluss nachzuholen. Nebst der klassischen Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eidgenössischem Berufsattest (EBA), besteht das Validierungsverfahren nach Artikel 31 des Berufsbildungsgesetzes (BBV) sowie die Nachholbildung nach Artikel 32. (BBV). Im vorliegenden Konzept sind alle drei Wege vorgesehen. Realistischerweise ist jedoch

² http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/medienkonferenzen/3.1.2012/Grundlagenpapier_Stipendienstatt_Sozialhilfe.pdf

von einer Fokussierung auf die EBA Ausbildungen auszugehen, da insbesondere das Validierungsverfahren über sehr hohe Hürden verfügt und kaum der anvisierten Zielgruppe entspricht.

3.2.1 Graphik: Wege zum Berufsabschluss³



4. Absicht

Das vorliegende Konzept dient als Grundlage zur operationellen Umsetzung eines Pilotprojekts «Enter - vom Bittgang zum Bildungsgang», Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe (Nachholbildung) zuhanden der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit (STJA). Das Pilotprojekt beabsichtigt, die Nachholbildung für Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsabschluss vorwiegend im Alterssegment der 25 bis 40 Jährigen gezielt zu fördern und sie zu einem qualifizierenden Berufsabschluss zu führen. Dies kann nebst der klassischen Berufsehre via Nachqualifizierung oder Validierungsverfahren erfolgen. Das Pilotprojekt wird mit einem Anreizsystem ausgestaltet und im Grundsatz vom Bildungssystem, sowohl von der Betreuung, als auch von der wirtschaftlichen Existenzsicherung geführt:

4.1 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten:

- Die Konzeption wird kohärent zu den strategischen Vorgaben der STJA resp. des Regierungsrates entwickelt. (Bericht Strategie 2013-16,⁴)
- Die Konzeption berücksichtigt die wesentlichen Erkenntnisse der Studie Wettstein 2012.
- Das Konzept für das Pilotprojekt richtet sich nach einem Mengengerüst von ca. 20-30 Teilnehmenden, die das Projekt durchlaufen.
- Die Ausbildungsgänge sind entlang des bestehenden Berufsbildungssystems zu absolvieren.
- Als Prämisse gilt, die Prozesse entlang von bestehenden Institutionen und Strukturen zu entwickeln.

³ In Anlehnung eines Schemas des Gewerbeverbandes Basel-Stadt

⁴ Webpage Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit; Strategie 2013-2016 <http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/information-u-hilfe.htm>

- Nebst den konventionellen Berufslehren mit Lehrvertrag für Teilnehmende ohne einschlägige Berufskennnisse sind auch Qualifizierungsverfahren gemäss Art. 32 BBV und Validierung nach Art. 31 BBV möglich.
- Die Teilnahme am Pilotprojekt erfolgt freiwillig.
- Individuelle Kosten der Teilnehmenden, die durch das Pilotprojekt ausgelöst werden, sind im Rahmen des normalen Budgets durch die Dienst- und Fachstellen zu bestreiten, sofern ein gesetzlicher Anspruch geltend gemacht werden kann. (Bspw. Ausbildungsbeiträge, auswärtige Verpflegung oder Freibetrag gemäss der Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel)
- Vorgesehener Start des Pilotprojekts ist am 1. Januar 2014. Planbares Ende ist am 31. Dezember 2017.

4.2 Zielgruppe

Das Pilotprojekt spricht folgende Zielgruppe an:

- Menschen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden im Alter zwischen 25-40 Jahre
- Menschen, die über keinen nachobligatorischen Berufsabschluss Sek II verfügen
- Menschen, die im Prozessschritt der «Selektionsphase» angewandten Kriterien erfüllen
- Menschen, die motiviert sind einen Berufsabschluss zu erlangen

5. Wirkungsziele (was wollen wir, warum erreichen?)

Folgendes Wirkungsziel verfolgt das Pilotprojekt:

- Das Bildungssystem ermöglicht Menschen aus der Sozialhilfe einen existenzsichernden und betreuten Berufsbildungszugang, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit nachhaltig zu fördern.

5.1 Leistungsziele (welche Leistungen sind dazu notwendig?)

Folgende Leistungsziele verfolgt das Pilotprojekt:

- Die Zielgruppe aus der Sozialhilfe ist rekrutiert
- Die Teilnehmenden verfügen über eine Berufswahlstrategie
- Ein adäquates Lehrstellenangebot, resp. Arbeitsplätze für die Nachqualifizierung stehen zur Verfügung
- Die Existenzsicherung der Teilnehmenden ist gesichert
- Die durchgehende Beratung, Betreuung, Begleitung (B3) ist gewährleistet
- 50% der Teilnehmenden, die einen Berufsabschluss nachholen schliessen ab
- 25% der Teilnehmenden schaffen danach unmittelbar den Einstieg in den Arbeitsmarkt
- Die Projektkosten, aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sind über die «transferierten» Gelder der Regelstrukturen kompensiert
- Die notwendige Kommunikation ist sichergestellt

6. Auftrag

Das vorliegende Konzept wurde im Auftrag der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit von einer Projektgruppe entwickelt. Die dazu notwendigen Vorgaben und Konzeptionen wurden in einem ersten Umsetzungskonzept festgehalten. Entlang diesem wurden die nachstehend definierten Prozesse und Vorgehensweisen definiert und entwickelt.

6.1 Zusammensetzung der Projektgruppe zur Konzepterarbeitung

Folgende Fachkräfte wurden in die Projektgruppe delegiert:

- Stefan Michel, Leiter Case Management Sozialhilfe Basel
- Ruedi Illes, Leiter Sozialhilfe Riehen
- Vinzenz Baur, Leiter Berufsberatung Basel
- Agathe Mai, Leiterin Lehraufsicht Basel
- Reto Baumgartner, Leiter Berufsbildung Gewerbeverband Basel-Stadt
- Sonja Roest, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Integration Basel
- Silvan Surber, Case Manager, Gap, Case Management Berufsbildung Basel
- Thi Kim Bao Loosli-Dao, Stv. Amtsleiterin, Amt für Ausbildungsbeiträge Basel
- Yves Simon, Co-Leiter RAV Utengasse, Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel
- Benedikt Arnold, Geschäftsführer Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit Basel (Vorsitz)

- Esther Wütherich, Moderation und Begleitung

In einem eintägigen Workshop wurde das vorliegende Konzept von der Projektgruppe mit hohem Engagement und fundierten Fachwissen entwickelt.

7. Umsetzung - Projektkonzeption

7.1 Logik des vorliegenden Konzeptes

Der Aufbau des vorliegenden Konzeptes fusst auf dem nachstehenden Phasenmodell und Supportprozessen. Im Folgenden sind die jeweiligen Phasen, Supportprozesse und Organisationsstruktur stringent nach den Zielen, den Rahmenbedingungen sowie den notwendigen Kernprozessen und Verantwortlichkeiten abgehandelt. Zudem werden die notwendigen Ressourcen sowie die Gelingensbedingungen formuliert.

7.1.1 Phasenmodell

Das Modell basiert auf folgenden Phasen:

- Selektionsphase
- Orientierungs- und Entscheidungsphase
- Akquisitionsphase
- Durchführungsphase
- Integrationsphase

7.1.2 Supportprozesse

Folgende Supportprozesse sind definiert:

- Supportprozess Betreuung, Begleitung, Beratung (B3)
- Supportprozess Existenzsicherung

7.1.3 Projektorganisation, Kosten

In der Projektorganisation ist folgendes geklärt:

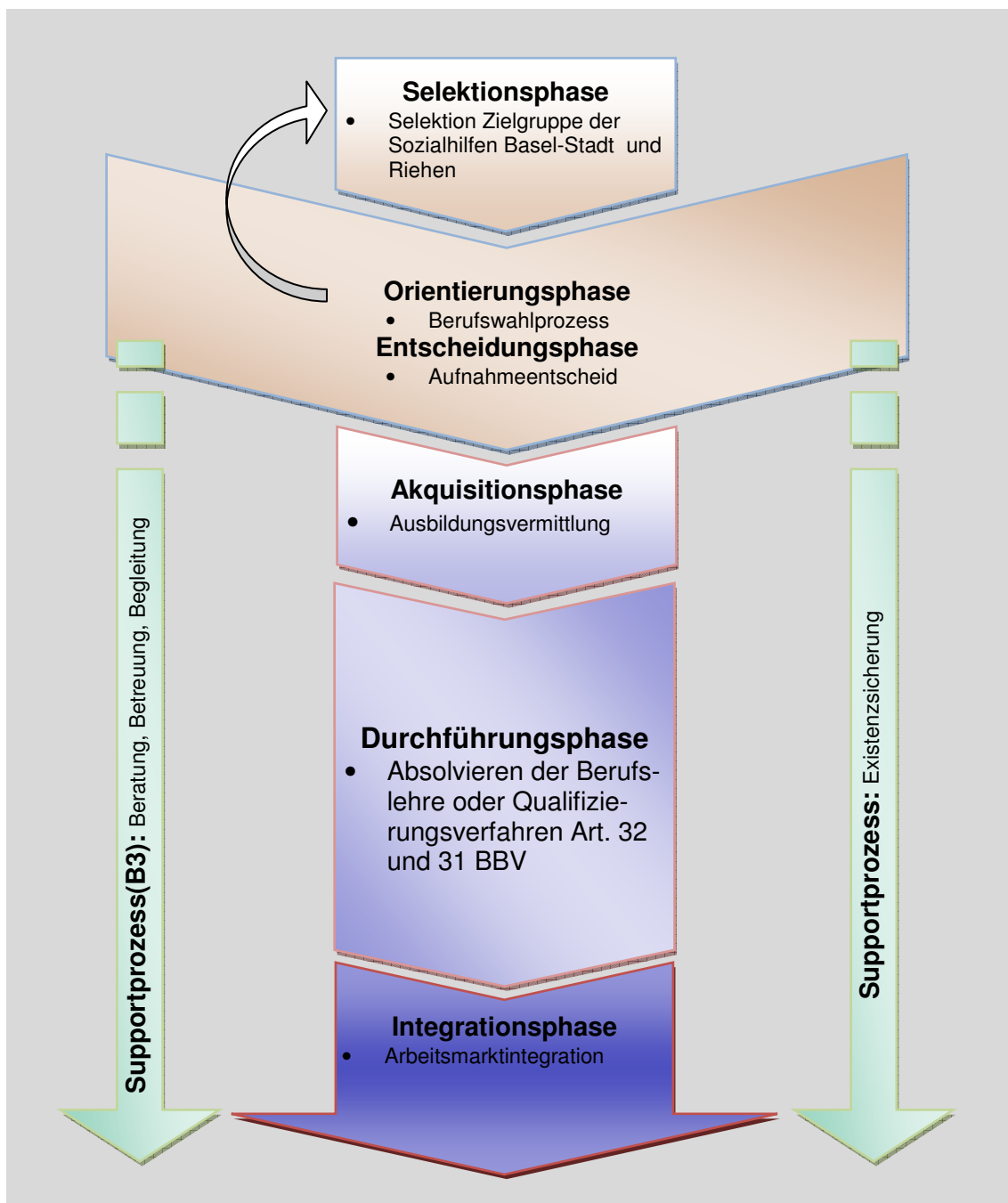
- Projektleitung, Struktur der strategischen und operationellen Leitung
- Projektfinanzierung; Subjekt-, Personal- und Strukturkosten

7.1.4 Konzepte und ihre Tücken

Das Phasenmodell wird und soll nicht mechanisch eins zu eins angewendet werden. Prozesse dürfen und müssen übergreifend stattfinden. Das Konzept gilt als Strukturierung und erste Orientierungshilfe bei der Umsetzung. Selbstverständlich, und wie in Pilotprojekten üblich, ist eine rollende Planung notwendig. In diesem Sinne ist das Modell kein Selbstzweck sondern als Ziel- und Orientierungsinstrument zu verstehen.

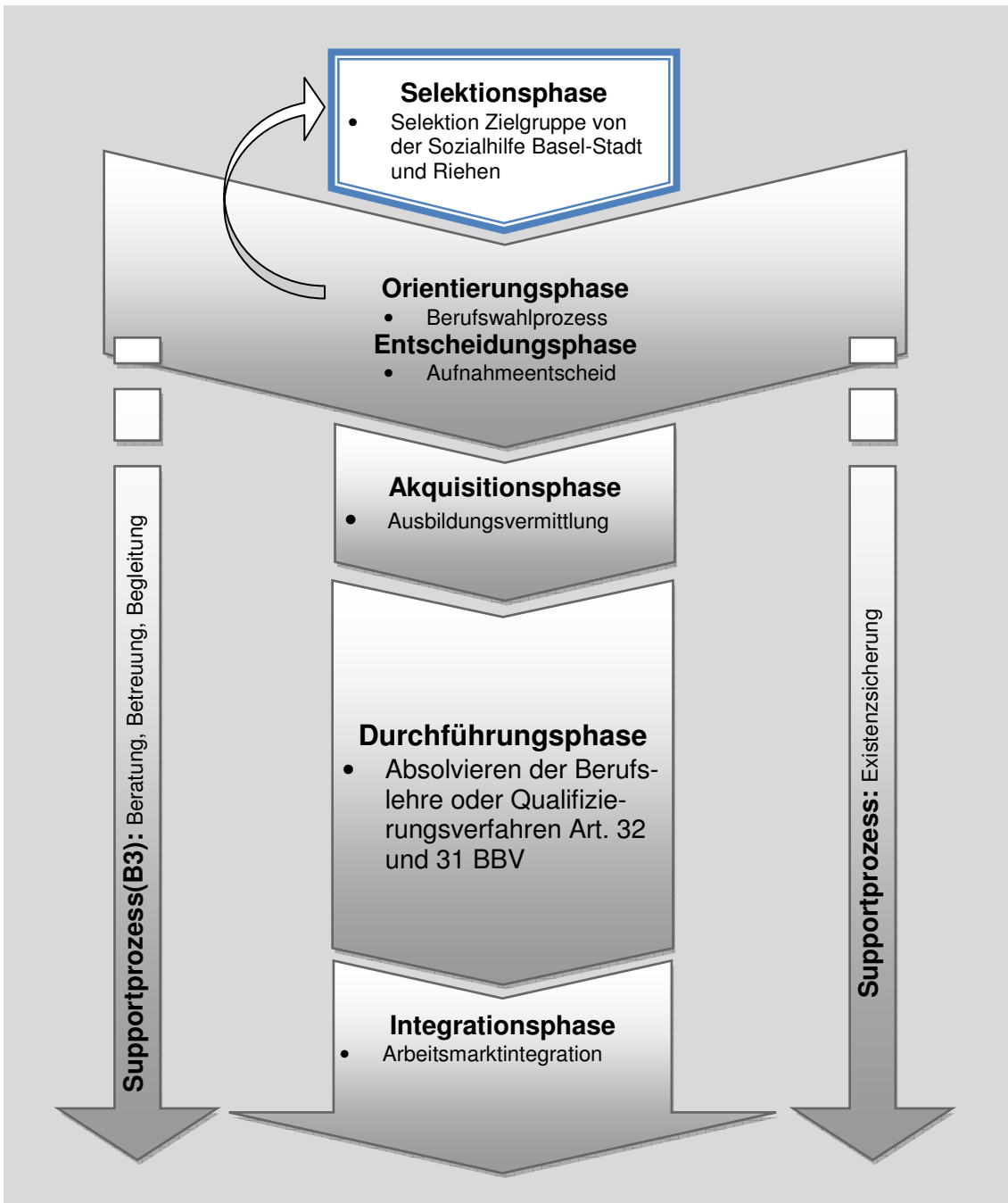
7.2 Konzept – Graphik: Grundlogik

Die nachstehende Graphik zeigt das Grundmodell des Konzeptes.



7.3 Selektionsphase

Die Selektionsphase selektioniert die Zielgruppe der Sozialhilfen, die für das Projekt aufgrund der angewendeten Kriterien und Rahmenbedingungen in Frage kommen.



7.3.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele setzungen sind definiert:

- Die Binnen-Kommunikation in der Sozialhilfe ist sichergestellt
- Die Zielgruppe ist rekrutiert
- «Enter» wirkt positiv auf die Integrationsstrategie der Sozialhilfe

7.3.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- Es ist von einem Mengengerüst von etwa 40 Personen auszugehen, um danach mit 25-30 Personen zu starten
- Bei Ausländern und Ausländerinnen muss der Aufenthaltsstatus einen Lehreintritt ermöglichen
- Eine Teilnahme am Projekt erfolgt freiwillig
- Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) des AWA wird für den Selektionsprozess involviert

7.3.3 Selektionskriterien

Grundsätzlich ist eine erste Selektion sehr niederschwellig zu handhaben, da die Klärung der Ausbildungstätigkeit in der nachstehenden Orientierungsphase erfolgt:

- Zielgruppendefinition ist einzuhalten (Alter 25-40 Jahre, fehlender Berufsabschluss)
- Kein chronifizierter Bezug von Sozialhilfe (Richtzeit höchstens 3 Jahre ununterbrochen)
- Vorhandene Grundmotivation
- Vorhandene Deutschkenntnisse
- Berufswünsche, auch unrealistische, sind kein Ausschlusskriterium

7.3.4 Kernprozesse Selektionsphase (Dauer, ca. vom November bis Ende April)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Zuständigkeit</u> : Die Sozialhilfe bezeichnet eine zuständige Person, die für die interne Kommunikation und Rekrutierung der Zielgruppe verantwortlich zeichnet.	SHB Spitze		
K2	<u>Aufgaben der bezeichneten Person</u> : Sie bewirtschaftet die Schnittstelle zum AIZ und garantiert die Information an die zuständigen Sachbearbeiter und Sozialarbeitenden	SHB	<u>Pauschal</u> : 20% Arbeitszeit 6 Monate budgetiert	
K3	<u>Kommunikation</u> : Die Sozialhilfe entwickelt ein Kommunikationsfahrplan zur Sicherstellung der Zielgruppe mit externen Experten (bspw. Infoblatt für potentielle Teilnehmende)	SHB Spitze	dito	
K4	<u>AIZ</u> : Das AIZ selektioniert die mögliche Zielgruppe und informiert die zuständige Person innerhalb der Sozialhilfe über Teilnehmende aufgrund ihrer Datenbank und zum Zeitpunkt der Selektion betreuten Menschen durch das AIZ.	SHB-AIZ	dito	
K5	<u>Administrative Verarbeitung</u> : Die Sozialhilfe entwickelt ein administratives Anmeldeverfahren, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, zur weiteren Verarbeitung für die Orientierungs- und Entscheidungsphase mit Unterstützung der Projektleitung	SHB	dito	
K6	<u>Schnittstelle Orientierungsphase</u> : Die zuständige Person sichert die Weiterleitung der Menschen in die Orientierungsphase, organisiert die notwendige Kommunikation und setzt die Gruppen von ca. acht Personen zusammen	SHB	dito	
K7	<u>Abgelehnte</u> : Interne Sicherstellung der Kommunikation für Menschen, die nach der Orientierungsphase nicht in das Pilotprojekt aufgenommen wurden	SHB	dito	
K8	<u>Projektleitung</u> : Die Projektleitung «Enter» unterstützt die Sozialhilfe bei der Selektion, insbesondere in der Kommunikation mit Beratungs-Teams intern und mit dem AIZ	PL	PL-tiert budgetiert	Konzept

7.3.5 Durchführung und Organisation

Die Verantwortung für den Selektionsprozess wird durch die Sozialhilfe mit Unterstützung des AIZ und der Projektleitung wahrgenommen. Die dafür zuständige Person in der Sozialhilfe ist Ansprechperson für die Gesamtprojektleitung.

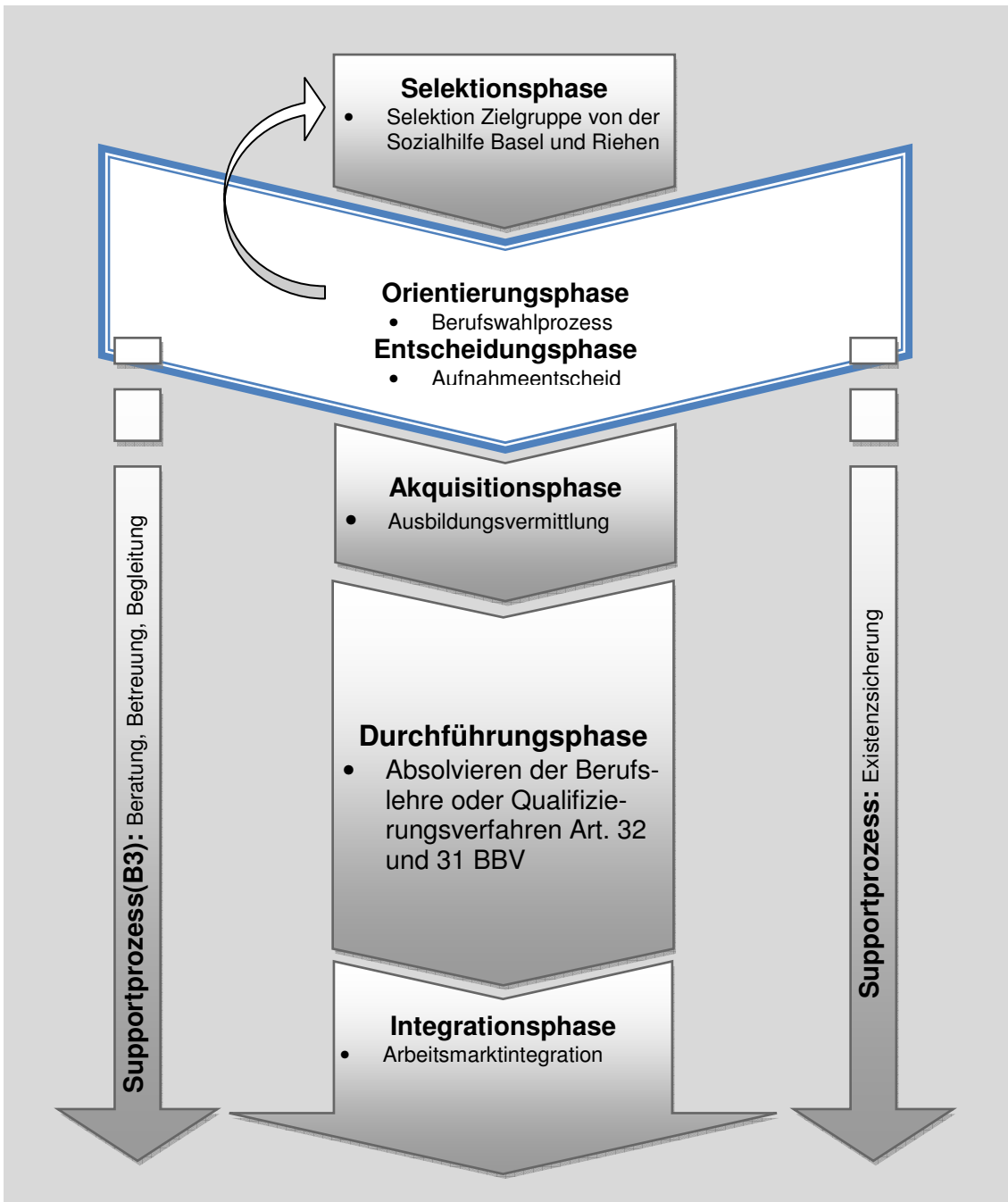
7.3.6 Gelingensbedingungen

Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Commitment der Geschäftsleitung SHB zum Pilotprojekt
- Passung der Teilnehmenden; die Selektion der geeigneten Zielgruppe
- Komplexe Kommunikation in komplexem und belastetem Umfeld

7.4 Orientierungs- und Entscheidungsphase

Die Orientierungsphase klärt den Berufswunsch und Gelingensbedingungen für einen Eintritt in die Nachholbildung sowie mögliche Berufsfelder individuell ab.



7.4.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Ausbildungsfähigkeit ist überprüft
- Berufsfelder und Ausbildungsgang (EFZ, EBA, Nachqualifizierung) sind eruiert, eine individuelle Bildungsstrategie ist entwickelt

7.4.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- Die Beratung findet im Rahmen des bestehenden Angebotes der Berufsberatung statt⁵
- Ein Aufnahmeentscheid ist gefällt

7.4.3 Kernprozesse Orientierungs- und Entscheidungsphase (Dauer, ab Februar bis April)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Gruppenelement</u> : Entwickeln eines Gruppensettings als Kick-Off. Gruppen zu ca. je acht Personen erarbeiten gemeinsam in der Berufsberatung einen CV, und werden über die Chancen des Projektes informiert.	BB	Pauschal: 30% Arbeitszeit 4 Monate budgetiert	
K2	<u>Einzelsetting</u> : Im Einzelsetting wird eine Berufsbildungsstrategie erarbeitet, wenn notwendig werden sprachliche, kognitive und praktische Fähigkeiten überprüft.	BB	dito	Standardisiertes Abklärungsverfahren
K3	<u>Administration</u> : Die BB verwendet ein administratives Instrument, welches den Prozess aufzeigt und bei einer Ablehnung in die Sozialhilfe rückgekoppelt und für weiterführende Massnahmen verwendet werden kann	BB	dito	Neu zu entwickeln
K3	<u>Entscheidungsgrundlagen</u> : Die BB nimmt eine Einschätzung aufgrund der erarbeiteten Berufsbildungsstrategie zuhanden der Projektleitung vor und empfiehlt das weitere Vorgehen.	BB	dito	Schriftliche Stellungnahme
K4	<u>Fällen des definitiven Aufnahme- oder Ablehnungsentscheids</u> : Gemeinsam mit B3, Lehraufsicht, Gewerbeverband. Definition des weiteren Vorgehens; Weiterleitung in die Akquisitionsphase oder Information an die zuständige Stelle in der Sozialhilfe bei Ablehnung. Sicherstellung der notwendigen Kommunikation.	BB	dito	
K5	<u>Kommunikation Zielgruppe</u> : Der Entscheid und das weitere Vorgehen wird den Teilnehmenden individuell mitgeteilt, das Dossier ausgehändigt und das weiter Vorgehen festgelegt.	BB PL	dito	

7.4.4 Durchführung und Organisation

Die Verantwortung bei der Orientierungs- und Entscheidungsphase liegt bei der Leitung Berufsberatung. Sie ist Ansprechperson für die Projektleitung.

- Berufsberatung
- Beratung Betreuung, Begleitung (B3)
- Lehraufsicht
- Ausbildungsvermittlung
- Sozialhilfe (bezeichnete Person)

7.4.5 Gelingensbedingungen

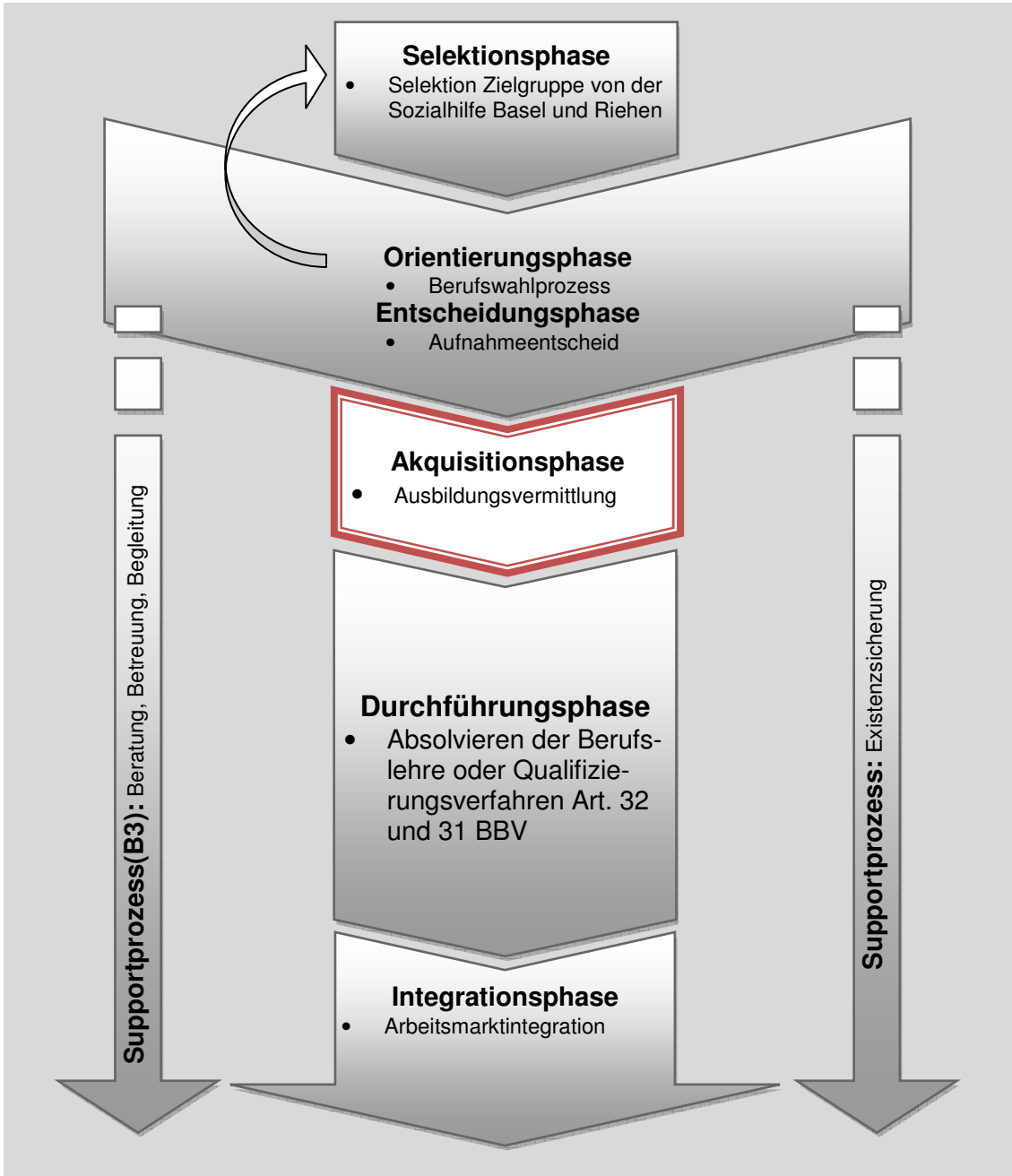
Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Ressourcen der Teilnehmenden
- Compliance der Teilnehmenden
- Herstellen einer verbandlichen Arbeitsbeziehung hinsichtlich Berufsbildung

⁵ Siehe auch unter <http://www.eingangsportaal.ch/>

7.5 Akquisitionsphase

Die Akquisitionsphase dient dazu, für die Teilnehmenden einen geeigneten Ausbildungsbetrieb zu finden.



7.5.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Ausbildungsplätze stehen nach Bedarf zur Verfügung

7.5.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Teilnehmenden akquirieren im regulären Ausbildungsangebot

- Die Akquisition kann auch ohne Unterstützung dritter erfolgen, Grundlage dazu ist die Berufsbildungsstrategie aus der Orientierungsphase
- Die Ausbildungsvermittlung wird durch die bestehende Lehrstellenvermittlung des Gewerbeverbandes Basel-Stadt (GVBS) durchgeführt

7.5.3 Kernprozesse der Akquisitionsphase (laufend ab Februar bis Juli)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Durchführung eines Einzelsettings</u> zum Finden eines Ausbildungsplatzes, gemäss der definierten Ausbildungsstrategie anlässlich der Orientierungsphase	LV B3	<u>Pauschal:</u> Kosten aufgrund der Leistungsvereinbarung budgetiert	
K2	<u>Vernetzung – Kooperation:</u> Sicherstellung des regelmässigen Austausches zur Betreuungsperson B3. Vernetzung zwischen Arbeitgebern und B3 zur Sicherstellung der Kommunikation in der Durchführungsphase	LV B3	dito	
K3	<u>Administration:</u> Ausbildungsvermittlung etabliert eine Reportingstruktur zuhanden der Projektleitung	LV PL	dito	

7.5.4 Durchführung und Organisation

Die Projektleitung ist verantwortlich für die Akquisitionsphase und beauftragt formal die Ausbildungsvermittlung, aufgrund der Berufsbildungsstrategie, einen Akquisitionsprozess mit den Teilnehmenden durchzuführen. Der Leiter der Berufsbildung des Gewerbeverbandes ist Ansprechperson für die Projektleitung.

- Vertretung Ausbildungsvermittlung
- Vertretung Supportprozess B3

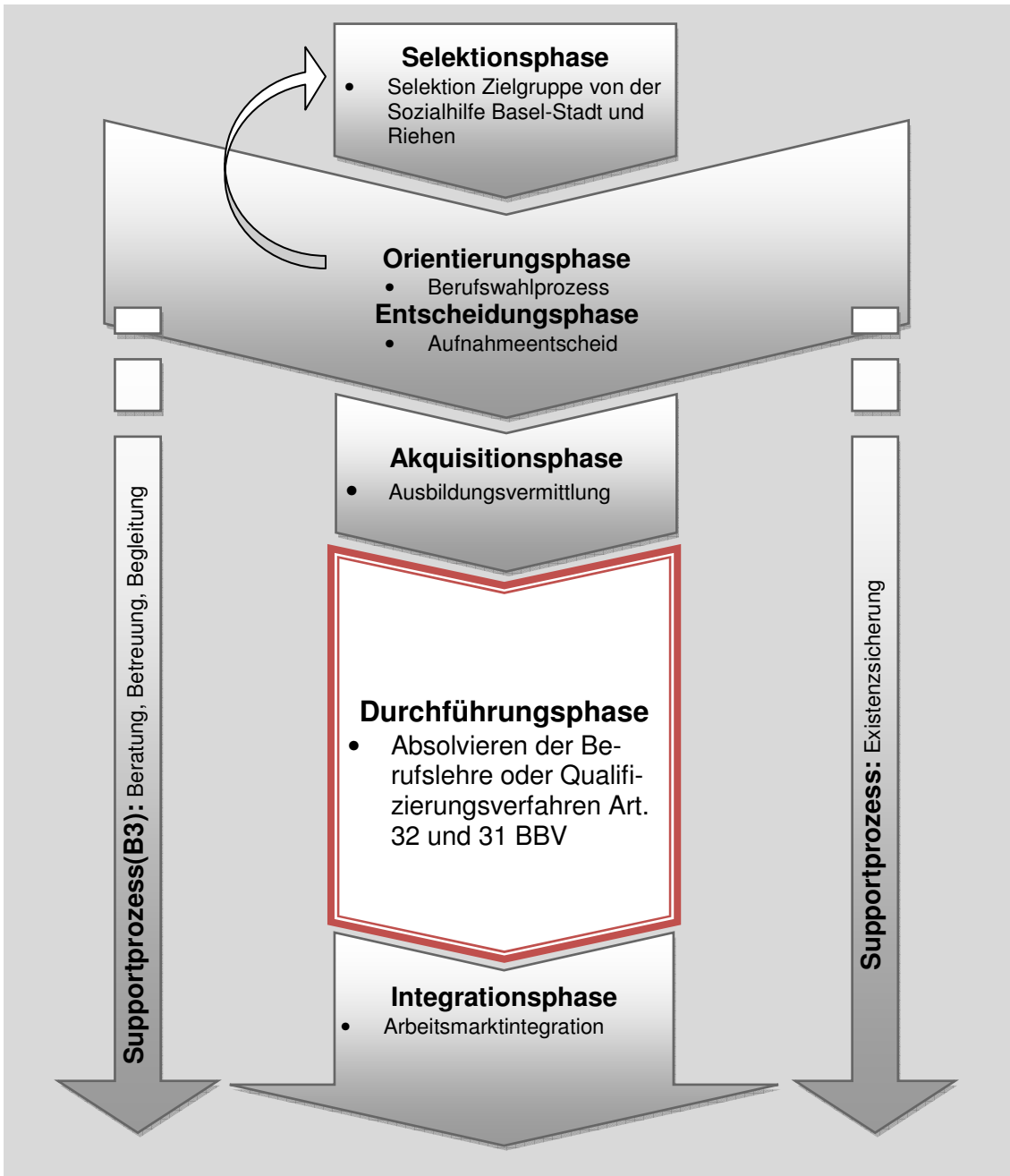
7.5.5 Gelingens Bedingung

Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Genügend Ausbildungsplätze zu finden
- Compliance der Teilnehmenden
- Passung zwischen Angebot und Nachfrage

7.6 Durchführungsphase

In der Durchführungsphase wird ein zielführendes Unterstützungssystem installiert und die Existenzsicherung organisiert.



7.6.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Betreuungssetting ist entwickelt
- Die Existenzsicherung ist gewährleistet

7.6.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- Es ist auf das bestehende Unterstützungssystem zurückzugreifen und möglichst die Regelstrukturen zu nutzen.

7.6.3 Kernprozesse der Durchführungsphase (Start nach Lehrbeginn in der Regel 1. August oder individuell bei Beginn des Qualifizierungsverfahrens)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Existenzsicherung:</u> Aufgrund der im Kapitel Supportprozess Finanzen angewendeten Unterstützungsrichtlinien ist die Existenz zu Beginn der Ausbildung festzulegen und zu sichern.	B3 Finan. SHB	In den pauschal Kosten B3 budgetiert	
K2	<u>Betreuungssetting.</u> Die Betreuungsperson B3 entwickelt bedarfs- und zielorientiert die notwendigen Kontakte zu Betrieben und zu den Berufsschulen.	B3 Lehra. LV	In den pauschal Kosten B3 budgetiert	
K3	<u>Ausserordentliche schulische Unterstützung:</u> B3 koordiniert und organisiert bei Bedarf ausserordentliche Unterstützungsleistungen für schulische Belange nur in Absprache mit den Berufsfachschulen.	B3 Lehra.	Projektkosten CHF 30'000.- budgetiert	Schätzung

7.6.4 Durchführung und Organisation

Während der Durchführungsphase ist B3 die zentrale Bezugsperson und federführend. Sie ist Ansprechperson für die Projektleitung.

- Betreuungsperson B3
- Vertretung Lehraufsicht
- Vertretung Ausbildungsvermittlung (Gewerbeverband)
- Vertretung Supportprozess B3

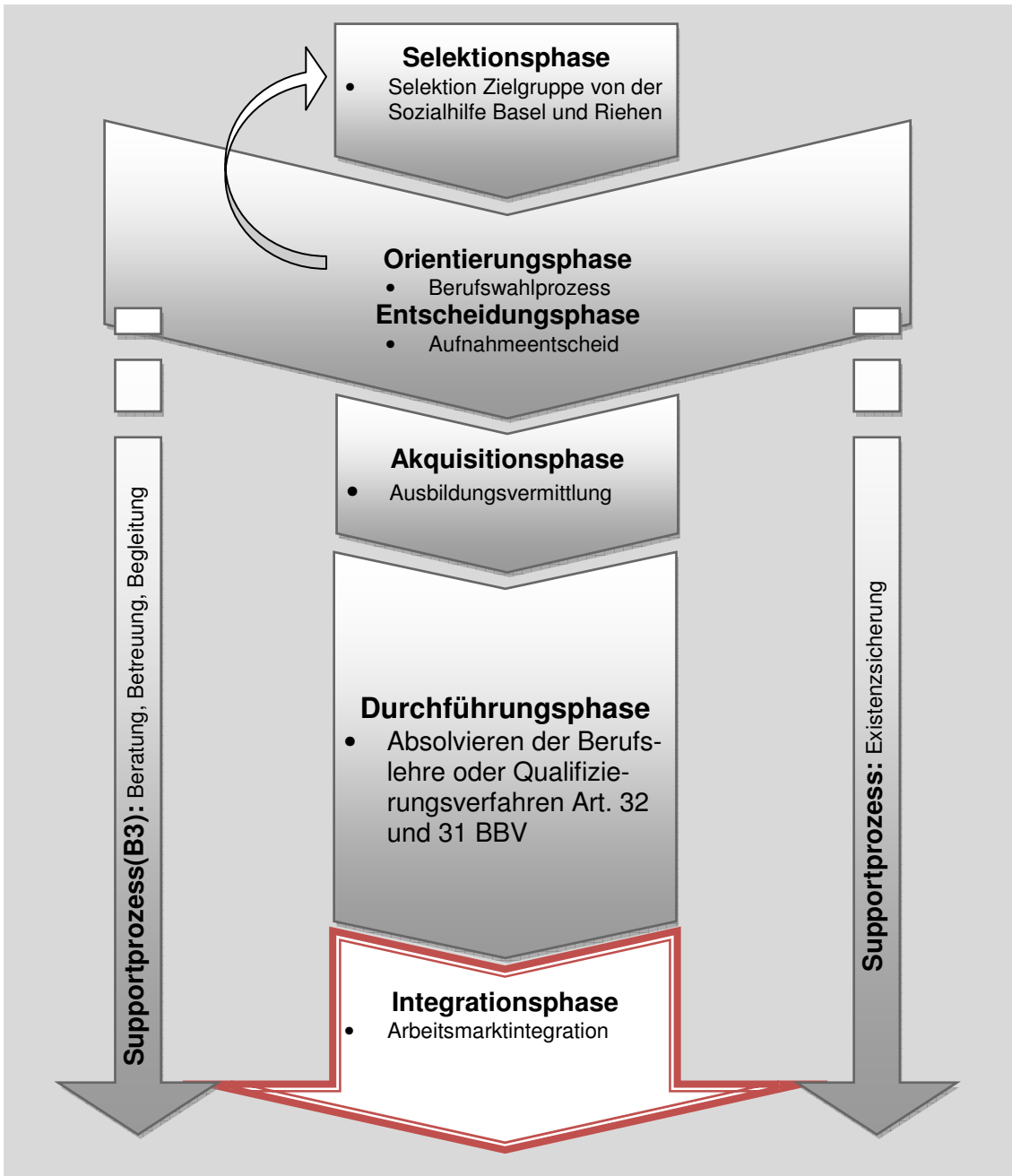
7.6.5 Gelingensbedingungen

Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Durchhaltewillen der Teilnehmenden
- Ausgestaltung der Anreizsysteme
- Akzeptanz am Arbeitsplatz, an den Berufsfachschulen

7.7 Integrationsphase

Die Integrationsphase bearbeitet den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt.



7.7.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Integrations- und Bewerbungsstrategien sind entwickelt
- Der Schritt in den Arbeitsmarkt ist erfolgt

7.7.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- Die Arbeitsmarktintegration findet in den (bestehenden-) Regelstrukturen statt!
- Die Unterstützung via RAV kommt erst bei regulären Anmeldungen auf dem Arbeitsamt zur Anwendung

7.7.3 Kernprozesse der Integrationsphase (Frühjahr letztes Ausbildungsjahr bis eintritt Arbeitsmarkt)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	Übertrittsplanung: B3 plant und organisiert den Übertritt in den Arbeitsmarkt mit Partnern innerhalb der Regelstrukturen.	B3 LV	Pauschal: In den Kosten B3 budgeteiert	
K2	Existenzsicherung: B3 stellt die Existenz nach der Ausbildung sicher und kooperiert mit den zuständigen Stellen	B3 SHB AfA	dito	
K3	Projektaustritt: nach erfolgtem Übertritt in den Arbeitsmarkt beendet B3 die Zusammenarbeit, informiert die zuständigen Stellen und schliesst den Case ab.	LV PL	dito	

7.7.4 Organisation und Durchführung

Die Betreuungsperson B3 ist ff in dieser Phase und zentrale Ansprechperson.

- Ausbildungsvermittlung, Gewerbeverband und Arbeitgeber
- RAV
- Lehraufsicht

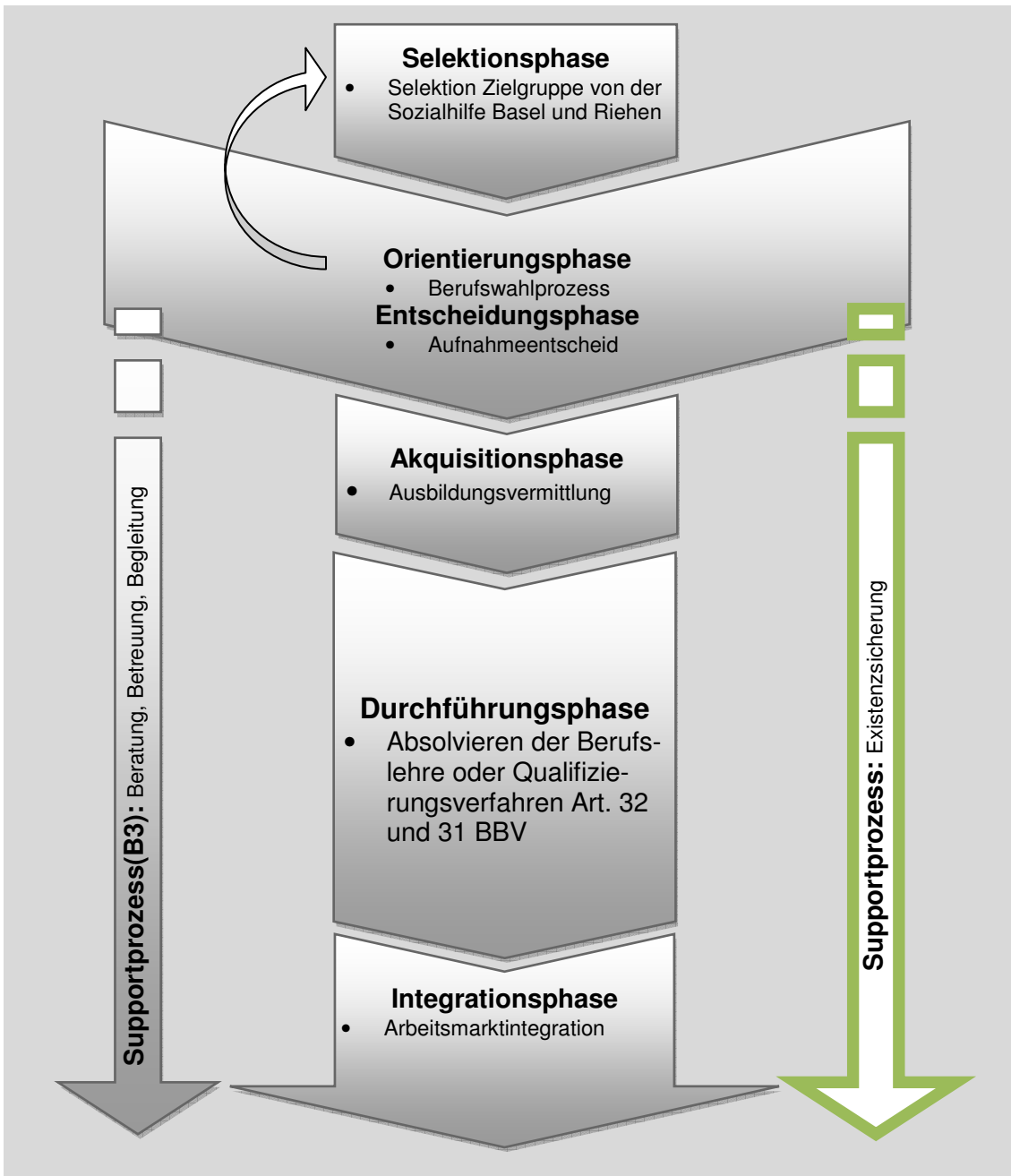
7.7.5 Gelingens Bedingung

Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Konjunkturelle Aussichten
- Gefahr des Drehtüreffekts
- Kooperationsbereitschaft

7.8 Supportprozess Existenzsicherung

Der Supportprozess Existenzsicherung erarbeitet Lösungen zur Umsetzung des Prinzips «vom Bittgang zum Bildungsgang» auf der Ebene der individuellen Existenzsicherung.



7.8.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Die Existenzsicherung erfolgt via Bildungssystem
- Ein System zur Existenzsicherung durch das Bildungssystem ist etabliert
- Das Anreizmodell ist zielführend

7.8.5 Kernprozesse Supportprozess Existenzsicherung (ab Start bis Ende Ausbildung)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Existenzmanagement</u> : Etablieren eines Existenzmanagements unter ff von B3 mit der Sozialhilfe und dem AfA zur Berechnung und Koordination der subsidiären Kosten	B3 AfA SHB	<u>Pauschal</u> : In den B3 Betreuungskosten budgetiert	
K2	<u>Existenzberechnung</u> : Für alle Teilnehmenden wird eine Existenzberechnung erstellt und bei Bedarf monatlich laufend angepasst	B3 AfA SHB	dito	
K3	<u>Setting</u> : Entwickeln eines Settings zur Bearbeitung von Finanzfragen mit den Teilnehmenden	B3	dito	
K4	<u>Verwaltungsmanagement</u> : entwickeln eines Verwaltungs-internen Verfahrens, welches Ende Jahr eine Rückvergütung der Transferleistungen garantiert	B3 AfA SHB	dito	

7.8.6 Durchführung und Organisation

Zuständig für das Finanzmanagement ist B3 ff mit Support vom AfA und der Sozialhilfe.

- Vertretung Amt f. Ausbildungsbeiträge
- Vertretung Supportprozess (B3)
- Vertretung Sozialhilfe

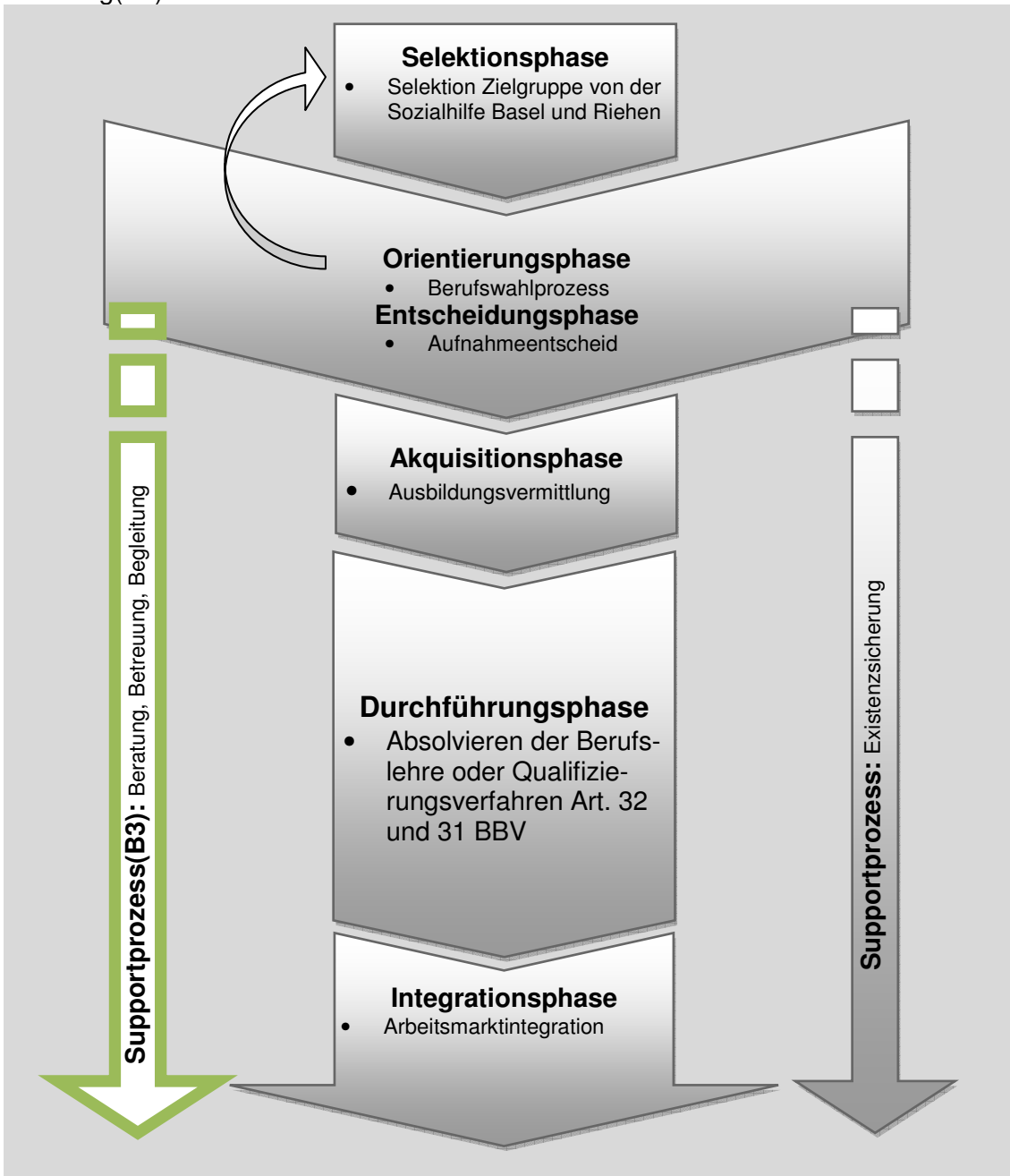
7.8.7 Gelingensbedingungen

Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- Management eines komplexen Systems
- Rollenbewusstsein B3 zwischen Betreuung und Finanzen
- Kooperationsbereitschaft der Gelder

7.9 Supportprozess durchgehende Beratung (B3)

Der Supportprozess durchgehende Beratung, Betreuung und Begleitung (B3), definiert die Aufgaben, die Rollen und die Verantwortlichkeiten innerhalb der durchgehenden Beratung(B3)



7.9.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Aufgaben und Rolle der durchgehenden Beratung ist definiert
- Ein Fallverwaltungssystem ist entwickelt
- Die dazu notwendigen Ressourcen sind berechnet

7.9.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- B3 ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der psychosozialen Unterstützung.
- Diese Unterstützung ist bedarfsorientiert ausgerichtet
- Die Begleitung findet im Rahmen eines CM-Verfahrens innerhalb der organisatorischen Einbettung von Gap statt (kein Aufbau neuer Strukturen)
- B3 ist die zentrale Bezugsperson ab der Orientierungsphase bis zum Ende resp. Rückkoppelung in die Sozialhilfe

7.9.3 Kernprozesse Support durchgehende Beratung, Betreuung und Begleitung (B3) (Dauer von der Orientierungsphase bis zum Projektende)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Existenzsicherung:</u> Aufgrund der im Kapitel Existenzsicherung angewendeten Unterstützung berechnet B3 den Existenzbedarf und organisiert die monatliche Überweisungen	B3 Finan. SHB	<u>Pauschal:</u> 60% über 3 Jahre budgetiert	
K2	<u>Betreuungssetting.</u> Die Betreuungsperson B3 entwickelt in Zusammenarbeit mit der Projektleitung ein zielführendes Unterstützungssetting, welche die notwendige tragfähige Beziehung zu den Teilnehmenden berücksichtigt.	B3	dito	
K3	<u>Vernetzung zum Arbeitgeber:</u> B3 stellt Versorgerzusammenhänge her und organisiert die notwendige Unterstützung. Er organisiert das beteiligte System - insbesondere die Arbeitgeber - zielführend hinsichtlich Ausbildungserfolg.	B3 LV	dito	
K3	<u>Administration:</u> B3 führt ein Fallverwaltungssystem, welches den Datenschutz berücksichtigt und Ergebnisse für das Monitoring und die Evaluation erlaubt.	BB	dito	
K4	<u>Reporting:</u> Erarbeitung eines regelmässigen Reportingsystem zur Projektleitung und Steuergruppe	B3	dito	

7.9.4 Durchführung und Organisation

Die Bezugsperson B3 ist die zentrale Ansprechperson der Projektleitung und weiterführenden Dienststellen im Kontext des Pilotprojektes.

- Vertretung B3
- Vertretung AfA
- Vertretung Sozialhilfe
- Vertretung Gewerbeverband

7.9.5 Gelingensbedingungen

Es stellen sich folgende Herausforderungen:

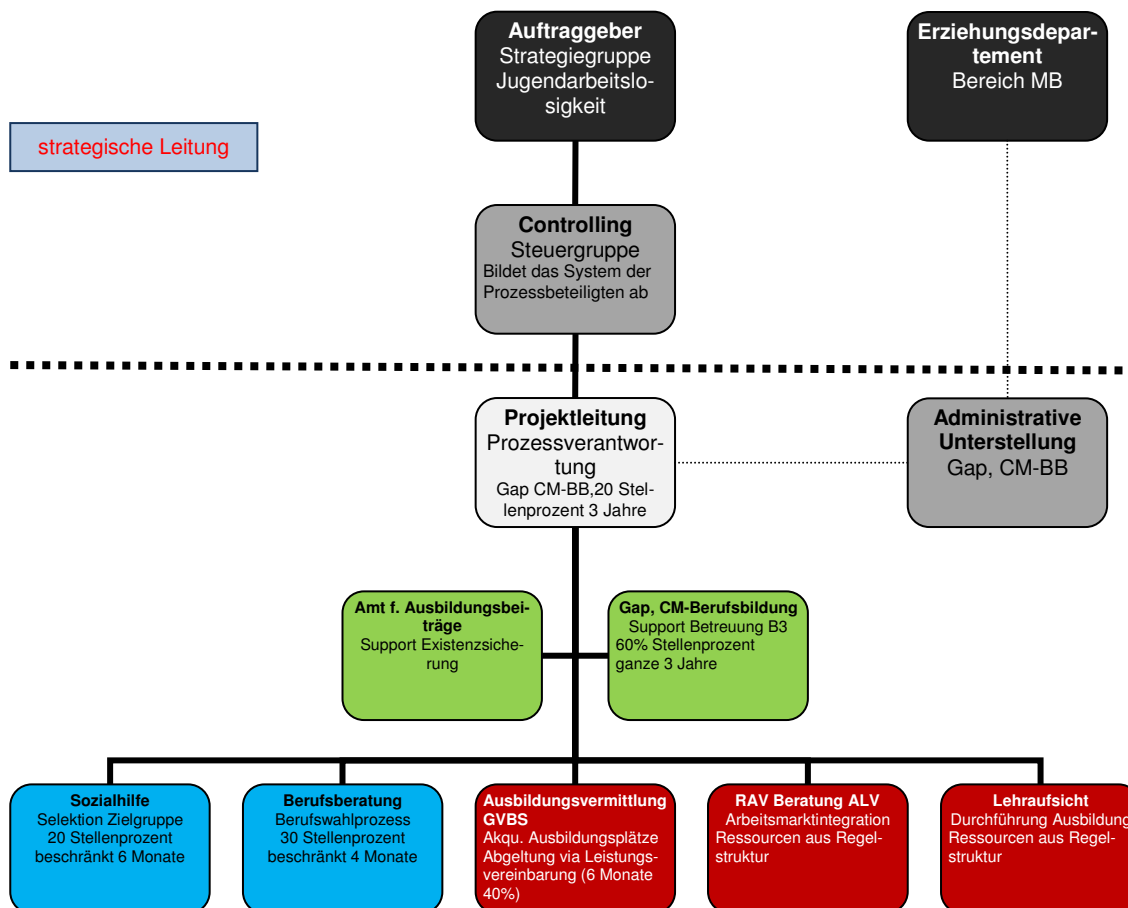
- Organisation und Durchführung eines Langzeitsettings im Beratungskontext
- Organisation eines grossen und komplexen System

7.10 Projektorganisation

Das Pilotprojekt organisiert sich in Form einer Matrixorganisation. Die Projektleitung wird innerhalb des Bildungssystems verankert und durch Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements wahrgenommen.

7.10.1 Organigramm

Das Pilotprojekt ist folgendermassen organisiert:



7.10.2 Aufgaben der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit (STJA)

Folgende Rolle ist ihr zugedacht:

- Die Zusammensetzung ist vorgegeben und vom Regierungsrat bestimmt⁶
- Sie ist Auftraggeberin
- Entscheidet über Abbruch, Weiterführung oder Ausbau des Pilotprojektes
- Setzt Rahmenbedingungen und klare Vorgaben zur Zielerreichung
- Obliegt die Finanzkompetenz
- Regelmässige Berichterstattung an den Regierungsrat im Kontext der Gesamtentwicklung
- Zuständig für die Kommunikation gegen aussen in Absprache mit der Projektleitung

⁶ Webpage Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, Organisation: <http://www.iugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns/organigramm.htm>

7.10.3 Zusammensetzung und Aufgaben der Steuergruppe

Folgende Rolle ist ihr zugedacht:

- Zusammensetzung:
 - Leitung: Geschäftsführer Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit
 - Mitglieder: Berufsberatung, Lehraufsicht, Sozialhilfe, Integration Basel, Amt für Ausbildungsbeiträge, Arbeitsamt, Gap CM-Berufsbildung
 - Ständige Gäste: Gewerbeverband, Projektleitung
- Controlling über das Pilotprojekt
- Unterstützt die operativ Tätigen bei Vernetzungs- und Kooperationsproblemen innerhalb der Linienfunktion
- Berichtet regelmässig der STJA
- Trifft sich nach Bedarf mind. aber 2 mal jährlich

7.10.4 Aufgaben der Projektleitung

Folgende Rolle ist ihr zugedacht

- Ist verantwortlich für die operative Umsetzung des Pilotprojektes
- Ist zuständig für das gesamte Finanzmanagement im Speziellen für das Budget des Gesamtprojektes
- Zuständig für das Kontraktmanagement zwischen externen Anbietern und des Projektes, bspw. Ausbildungsvermittlung
- Bereitet zuhanden der Steuergruppe und der Strategiegruppe Daten über Verlauf, Leistung und Wirkungszusammenhänge auf
- Bereitet Kommunikationsunterlagen zuhanden der STJA auf, und kommuniziert nach Absprache mit der STJA gegen aussen
- Hat keine Personalführungsfunktion
- Ist administrativ der Leitung von Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements unterstellt
- Die Projektleitung und die Person B3 kann nach Absprache mit der Steuergruppe in Personalunion vollzogen werden

7.10.5 Aufgaben der operativ Beteiligten innerhalb der Matrixorganisation

Die Aufgaben der operativ Beteiligten sind in den jeweiligen Phasen und den dazugehörigen Kernprozessen in diesem Dokument definiert.

- Die Betreuungspersonen B3 sind administrativ der Leitung von Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements unterstellt.

7.11 Projektbudget

Das Budget ist als aus verschiedenen Szenarien und Annahmen zusammengestellt (nachstehendes Kapitel, 7.11.1 Berechnungsgrundlagen) und untersteht gewissen Unsicherheitsfaktoren, im Speziellen die Subjektkosten der Teilnehmenden. Es weist die Kosten für den Fonds, die Kosten aus den Regelstrukturen der SHB, AfA sowie eine Vollkostenrechnung aus. Die Kosten sind unterteilt in Subjektkosten, die direkt die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden ausweisen sowie Personal- und Infrastrukturkosten, die das Pilotprojekt selber verursacht. Die Berechnungsgrundlagen richten sich nach den aktuellen Unterstützungsrichtlinien der SHB und des AfA.

Ein Kostenantrag an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, (SBFI) für Beiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54 BBG), wird geprüft und ist im vorliegenden Budget nicht mit ein berechnet.

7.11.1 Budget - Berechnungsgrundlagen

Das Budget beruht auf folgenden Annahmen:

- Einmaliger Durchgang, Start 1. Januar 2014 bis Ende 31. Juli 2017
- Anzahl: 25 Teilnehmende
- Grundlage Existenzberechnung der Sozialhilfe gemäss den aktuellen SKOS Richtlinien:
 - Familie 1 Kind Unterstützungsbedarf CHF 4400.- monatlich
 - Stipendiat; CHF 1200.- monatlich (Mischrechnung)
- Durchschnittliche Ausbildungszeit: 2.5 Jahre resp. 30 Monate
- Durchschnittlicher Ausbildungslohn: CHF 900.- verteilt über 30 Monat

7.11.2 Budget Farbkodex

Kostendeckung aus Regelbudget Sozialhilfe (SHB) und Amt für Ausbildungsbeiträge (AfA)
Kosten aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Fonds)

7.11.3 Budget 2014-2016

Subjektkosten								
Berechnungsgrundlage: Familie 1 Kind, Ø Lohn 900.-, Ø Stipendiat 1200.-, Ø Ausbildungszeit 30 Monate								
Einmaliger Durchgang, Start 1. Januar 2014 bis Ende 31. Juli 2017 Anzahl: 25 Teilnehmende	Existenzbedarf künftige Ø pro TN	Stipendiat künftige Ø pro TN	Einnahmen künftige Ø pro TN	Motivationszulage künftige Ø pro TN	Existenzsicherung künftige Ø pro TN	Total künftige Ø aus dem Fonds Subjektkosten	Total künftige Ø für SHB und AfA aus den Regelstrukturen	
	Regelbudget Sozialhilfe	Regelbudget AfA	Lohn	Fonds	SHB, AfA, Fonds Lohn			
Pro Teilnehmende	2600.-	1200.-	900.-	100.-	4800.-			
Kosten Fonds						75'000.-		
Kosten Regelbudget SHB und AfA							2'850'000.-	
Projektkosten: Personal- und Infrastrukturkosten								
Personalkosten	Selektionsphase 6 Monate						15'000.-	
	Orientierungsphase 4 Monate						15'000.-	
	Personalkosten Ausbildungsvermittlung						30'000.-	
	Personalkosten Betreuung B3, für 3 Jahre						270'000.-	
	Personalkosten Projektleitung 3 Jahre						90'000.-	
Infrastruktur und -sachkosten	Anschub Infrastrukturkosten						20'000.-	
	Betriebskosten 4 Jahre						60'000.-	
	Zusatzmittel für Schule, Aufgabenhilfe						30'000.-	
	Evaluation						60'000.-	
Total Ø aus dem Fonds Subjektkosten (Übertrag Subjektkosten)						75'000.-		
Total Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 2014-2016						665'000.-		

7.11.4 Gelingensbedingungen

Künftige Herausforderungen:

- Projektgelder vom Bund aus Artikel 55 BBT zu generieren (Budget nicht berücksichtigt)

8. Kommunikation

Eine Kommunikationsstrategie ist als Gelingensbedingung zu entwickeln.

8.1.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Ein Kommunikations-Konzept als Bestandteil der Projektkonzeption ist erstellt

8.1.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- ff in der Kommunikation während der Konzeptphase 2013 hat die STJA
- ff während der Umsetzungsphase, ab 2014 liegt bei der operativen Projektleitung nach Absprache mit der STJA
- Die Aufgabenfelder der Organisation sind zu berücksichtigen
- Die Kommunikation berücksichtigt die Aspekte der Studie Wettstein

8.1.3 Kernprozess Kommunikation (Start nach Auftragserteilung RR)

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	Kommunikationsstrategie: Ein Kommunikationskonzept wird entwickelt und in die Konzeption implementiert	Projektleitung	Projektkosten pauschal	

8.1.4 Durchführung und Organisation

Für die Erarbeitung des Kommunikationskonzeptes ist die Projektleitung verantwortlich.

9. Monitoring - Evaluation

Ein Monitoring System zur Projektsteuerung und zur Überprüfung der Zielerreichung werden konzipiert. Eine externe Evaluation wird im Verlaufe des Projektes, spätestens ab August 2014, initiiert.

9.1.1 Ziel und Zweck

Folgende Ziele sollen erreicht werden

- Ein laufendes Projekt-Monitoring ist gesichert
- Eine Evaluation wird installiert

9.1.2 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten

- Das Monitoring wird durch das Klientenverwaltungssystem sichergestellt
- Die Evaluation wird frühestens ab dem Ausbildungsbeginn August 2014, nach Rücksprache mit den strategischen Gremien, entwickelt

9.1.3 Kernprozesse Monitoring

	Prozesse	ff	Ressourcen	Grundlagen
K1	<u>Monitoring</u> : Ein Monitoring-System ist zu installieren. Es gibt Auskunft über soziodemographische Daten der Teilnehmenden, über die individuellen Verläufe und Status sowie über den Zielfokus des Pilotprojektes.	Projektleitung	Projektkosten pauschal	Budget
K2	<u>Evaluation</u> : Initiieren der Evaluation zu Handen der Steuergruppe und entwickeln von ersten Überlegungen aufgrund der bereits gemachten Projekterfahrungen.	Projektleitung	Projektkosten budgeteiert	Budget

9.1.4 Durchführung und Organisation

Das Monitoring wird von der Projektleitung installiert und zuhanden der strategischen Gremien aufbereitet.

.

10. Zeitplan (Planung)

Der Zeitplan für die Arbeiten der Konzeptphase im Jahr 2013 und der Durchführungsphase ab dem Jahre 2014

Arbeiten ↓	2013											2014											2015 →					
	Konzeptphase											Durchführungsphase																
	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan.	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Jan.	F	M	A	M	
Konzept Präsentation STJA																												
Entscheid RR vorbereiten																												
Go-Entscheid Regierungsrat																												
Start Projekt Personalrekrutierung																												
Selektionsphase Sozialhilfe																												
Kommunikationsprozesse SHB																												
Start PL und B3 operationell																												
Orientierungsphase																												
Akquisitionsphase																												
Start Ausbildungen																								→				
Start Supportprozesse Finanzen																												
Integrationsphas. Arbeitsmarkt																								ab Januar 2016 →				
Start strategische Gremien																												
Entscheid Start Durchgang 2																												
Entscheid Projektweiterführung																								Ende 2015 →				